

- gesetzten Handlungen (der Richter des neuen Verfahrens prüft, ob die neu angeklagten Taten Einzelakte der bereits abgeurteilten Tat waren oder ob sie mit diesen in Tateinheit stehen) 268
- Fortsetzungszusammenhang zwischen Diebstahl eines Kraftwagens und einem Diebstahl, bei dem der Kraftwagen für die Fahrt zum Tatort benutzt wurde? 271
- Fragerecht (§§ 240 ff StPO)**
Das Fragerecht endet mit der Entlassung der Beweisperson. Das Verlangen, eine bereits entlassene Beweisperson neuerlich hören, kann aber ein Beweisantrag sein... 161
- Freispruch**
Ficht der wegen erwiesener Unschuld Freigesprochene die Entscheidung über die Auslagen mit der Berufung an, so darf das Berufungsgericht über die Schuldfrage keine neuen Beweise erheben, hat jedoch die vom Erstrichter getroffenen Feststellungen selbständig rechtlich zu würdigen.... 78
- G**
- Gefangenenmeuterei (§ 122 StGB)**
Ein Gefangener, der zum Zwecke eines gemeinschaftlichen Ausbruchs die Außenwand der Zelle beschädigt, bleibt auch dann wegen vollendeter Gefangenenmeuterei strafbar, wenn er die weitere Ausführung des Ausbruchs durch Mitteilung an einen Gefängnisbeamten verhindert (keine entsprechende Anwendung der Rücktrittsvorschriften der §§ 49a Abs. 3 und 4, 82, 89 Abs. 3 StGB)..... 198
- Geschütztes Rechtsgut ist die Unversehrtheit der Abschlußvorrichtungen 200
- Gerichtsstandbestimmung**
Keine Zuständigkeit westdeutscher Gerichte zur Wiederaufnahme gegen das Urteil eines Gerichts der Sowjetzone 72
- Gerichtsverfassungsgesetz**
Entscheidend ist, ob den Vorschriften des GVG genügt ist, mag auch die Auswahl der Jugendschöffen irrtümlich auf aufgehobene landesrechtliche Bestimmungen gestützt sein 108
- Wird Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einer Unterwerfungsverhandlung geltend gemacht und hat der Bundesfinanzhof die Sache an das Amtsgericht als Strafgericht verwiesen, so ist der durch Art. 19 Abs. 4 GG eröffnete Rechtsweg vor dem Amtsgericht durchzuführen. Eine entsprechende Anwendung der §§ 24 Abs. 1 Nr. 2, 74 Abs. 1 Satz 2 GVG kommt nicht in Betracht. 73
- Gesamtstrafe (§ 79 StGB)**
Begriff der „früheren Verurteilung“ 69
- „Frühere Verurteilung“ ist auch eine Entscheidung über die Strafaussetzung zur Bewährung (jedoch Billigung des Ergebnisses in BGH-St 4, 366; 2, 230)..... 66
- War der Gesamtstrafauspruch auf Revision des Angeklagten aufgehoben worden und werden in der neuen Hauptverhandlung unter Auflösung einer anderweit erkannten Gesamtstrafe deren Einzelstrafen in das Urteil einbezogen, so darf die neue Gesamtstrafe nach dem Grundsatz des § 79 StGB in Verbindung mit dem Verbot der Schlechterstellung nicht höher sein als die Summe der aufgehobenen und der aufgelösten Gesamtstrafe 164
- Geschäftsverteilung**
Eine Verteilung der Geschäfte unter die Strafkammern nach dem zeitlichen Eingang der Sachen bei der Geschäftsstelle ist unzulässig 116
- Ob und wieviele Ferienkammern gebildet werden sollen, bestimmt nicht der Landgerichtspräsident, sondern das Präsidium. Heilung

urteilt werden wird, so hat die Anklagebehörde gemäß dem Legalitätsgrundsatz Anklage zu erheben, soweit keine gesetzlich ausdrücklich zugelassene Ausnahme vorliegt. Für ein Ermessen der Strafverfolgungsbehörden ist insoweit kein Raum 155

Einziehung

Die Einziehung nach § 18 Abs. 3 OWiG, § 8 Abs. 1 Satz 2 WiStGB und § 86 Abs. 2 StGB ist Sicherungsmaßnahme, daher keine Entschädigung für den schuldlos den äußeren Tatbestand Erfüllenden 400

Entschädigungsgesetze

Über den Entschädigungsanspruch, den der Tatrichter durch unanfechtbaren Beschluß verneint hat, weil der Angeklagte in dem Wiederaufnahmeverfahren nur mangels Beweises freigesprochen worden sei, darf erneut entschieden werden, wenn das Revisionsgericht die notwendigen Auslagen des Angeklagten des Staatskasse mit der Begründung auferlegt, daß das Wiederaufnahmeverfahren das Nichtvorliegen eines begründeten Verdachts ergeben hat. Für die neue Entscheidung ist das Revisionsgericht zuständig 151

Entziehung der Fahrerlaubnis

s. Maßregeln der Sicherung und Besserung

Eröffnungsbeschluß (§ 208 StPO)

Will das Gericht nach Voruntersuchung entgegen dem Antrage der Staatsanwaltschaft das Hauptverfahren eröffnen, so muß es den Angeschuldigten vorher über die in der Voruntersuchung erhobenen Beweise unterrichten. Art der Unterrichtung; eine unvollständige Unterrichtung macht den Eröffnungsbeschluß nicht unwirksam 40

F

Fahrlässigkeit

a) Allgemeines

Vorhersehbarkeit 112

b) Kraftfahrer

Wann besteht eine Rückschau-pflicht vor Linkseinbiegen in eine Grundstückseinfahrt (im Anschluß an BGBSt 14, 201) 178

Vertrauensgrundsatz: an einem Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen muß der Kraftfahrer mit unachtsamen Verhalten von Fußgängern rechnen, wenn dieser nicht voll einsichtbar ist; kein Widerspruch zu BGHSt 13, 169 ... 191

—Pflicht des Kraftfahrers zum Gebrauch aller Sicherheitseinrichtungen seines Wagens, auch wenn er ihre Notwendigkeit nicht durchschaut (hier: Sicherungshaken der Bordwand eines LKW) 386

Falschbeurkundung im Amt (§ 348 Abs. 1 StGB)

Unrichtiger Erledigungsvermerk für unbearbeitete Anzeige im amtlichen Tagebuch 19

Fernmeldebetrieb, Gefährdung des ...s (§ 317 StGB)

Beschädigung eines am Straßenrand stehenden Telegraphenmastes durch verkehrswidriges Verhalten 110

Fortführen einer verbotenen Partei (§§ 42, 47 BVerfGG)

Die SED und die von ihr abhängigen Organisationen bilden, soweit sie „Westarbeit“ betreiben, mit ihren in dieser Richtung tätigen Organen und den von diesen geleiteten Agenten, Gruppen, Splintern, Parteigängern und Tarnorganisationen in der Bundesrepublik eine verfassungsfeindliche Vereinigung im Sinne des § 90a StGB. Diese Organisation ist zugleich eine Ersatzorganisation der aufgelösten KPD 167

Fortgesetzte Handlung

Rädelführerschaft ist auch bei mehreren Teilakten gesetzliche Handlungseinheit, nicht fortgesetzte Handlung 259

Verbrauch der Strafklage bei fort-

- wird, so ist Anklage zu erheben, soweit keine gesetzlich ausdrücklich zugelassene Ausnahme vorliegt. Für ein Ermessen der Strafverfolgungsbehörden ist insoweit kein Raum 155
- Strafaussetzung zur Bewährung**
(§§ 23ff StGB)
- Auch eine Entscheidung, die nur über die Strafaussetzung ergeht, ist eine „frühere Verurteilung“ i. S. des § 79 StGB 66
 - Die Bewilligung von Strafaussetzung zur Bewährung schließt die gleichzeitige Entziehung der Fahrerlaubnis nicht aus 316
- Strafen (Vermögensstrafen)**
- Fällt bei erneuter Aburteilung eine frühere bereits bezahlte Geldstrafe weg, so ist ihre Rückzahlung anzuordnen 259
- Strafhaftentschädigungsgesetz**
- Strafhaftentschädigungsgesetz s Entschädigungsgesetze
- Straßenverkehrsbeeinträchtigung**
(§§ 315, 315a, 316 StGB)
- Eine Straßenbahn ohne besonderen Bahnkörper im Sinne der §§ 315, 316 StGB untersteht dem strafrechtlichen Schutz des § 315a StGB (hier Übergänge ohne Warnkreuze). Pflichten des Fahrers ... 12
 - Behinderung des Verkehrs durch falsches Fahrverhalten ist **regelmäßig** nicht Bereiten eines Hindernisses i. S. von Abs. 1 Nr. 1 (Ausnahmen; Beabsichtigte Behinderung anderer; völlig aus dem Rahmen fallendes Verhalten, wie Wenden auf der Autobahn) 28
 - Wer nur einem bestimmten Menschen eine Gefahr bereitet, weil er es gerade auf ihn abgesehen hat, führt keine Gemeingefahr herbei, sofern er nicht zugleich zufällig anwesende andere Verkehrsteilnehmer gefährdet (BGHSt 11, 199, 201 und 14, 395). Dies gilt auch bei **bewußt fahrlässigem Handeln** 139
- Straßenverkehrsgesetz**
- Entziehung der Fahrerlaubnis bei Verstößen gegen § 24 StVG . 316
- Straßenverkehrsordnung**
- Die Verkehrsvorschriften dienen nicht nur dem Schutz des Verkehrsteilnehmers 112
 - Wann besteht eine Rückschaupflicht vor Linkseinbiegen in eine Grundstückseinfahrt (im Anschluß BGHSt 14, 201) 178
 - Vertrauensgrundsatz. Auch an Fußgängerüberwegen (mit Zebrastrifen) muß der Kraftfahrer mit unachtsamem Verhalten von Fußgängern rechnen, wenn dieser nicht voll einsehbar ist (kein Widerspruch zu BGHSt 13, 169) .. 191
 - Sicherungspflicht (§ 35) beim Abstellen eines Kraftfahrzeuges auf einem Privatgrundstück (Hof, Garage) 357
 - Zur Anwendbarkeit der Straßenverkehrsordnung außerhalb des öffentlichen Verkehrsbereichs und auf außerverkehrsrechtliche Tatbestände 359
 - Pflicht des Kraftfahrers zum Gebrauch aller Sicherheitseinrichtungen seines Wagens, auch wenn er ihre Notwendigkeit nicht durchschaut (hier: Sicherungshaken der Bordwand eines LKW) 386
- T**
- Tateinheit (§ 73 StGB)**
- Das Vergehen gegen § 100e Abs. 1 StGB ist in der Begehungsform des Unterhaltens verräterischer Beziehungen eine Dauerstraftat. Straftaten, die der Täter auf Grund dieser verräterischen Beziehungen begeht, stehen dazu in der Regel in Tateinheit. Nur ausnahmsweise kommt Tateinheit in Betracht 230
 - Rechtliches Verhältnis zwischen verräterischen Beziehungen und Landesverrat 256

- „Ansichbringen“ setzt voraus, daß die Sache zu eigener Verfügungsgewalt, also nicht zur Vernichtung, übertragen und übernommen wird 56
- Das „Ansichbringen“ kann der Gewahrsamerlangung zeitlich nachfolgen 58
- Hehlerei ist nicht dadurch ausgeschlossen, daß die gestohlene Sache durch mehrere Hände gegangen ist 57
- Macht sich der Hehlerei oder der Unterschlagung schuldig, wer eine gestohlene Sache heimlich zugesteckt erhalten hat und sich nach Entdeckung entschließt, sie zu vernichten, aber dann verkauft? 53
- Wahlfeststellung zwischen Diebstahl und Hehlerei möglich, auch wenn außer diesen beiden Möglichkeiten noch die dritte einer Beihilfe zum Diebstahl mit anschließender Hehlerei besteht..... 63
- Wahlfeststellung wegen Diebstahls in Tateinheit mit anderen Gesetzesverletzungen und Hehlerei... 266
- b) Rückfall § 261 StGB**
- Bei Wahlfeststellung mit Diebstahl..... 65
- Hochverrat und Staatsgefährdung**
- a) Fortführung einer verbotenen Partei §§ 42, 47 BVerfGG**
- Zur inneren Tatseite gehört nur, daß der Täter das Verbot der Partei kennt und weiß, daß die Organisation, für die er sich betätigt, im Bundesgebiet unter derselben Steuerung dieselben Ziele verfolgt wie die verbotene Partei. Er braucht sich nicht vorzustellen, daß die Organisation die verbotene Partei förmlich ersetzen will..... 257
- b) Tätige Reue § 82 StGB**
- Keine entsprechende Anwendung auf andere Straftaten..... 199
- c) Verfassungsfeindliche Vereinigungen § 90a StGB**
- Begriff des Rädelsführers.... 174
- Die SED und die von ihr abhängigen Organisationen bilden, soweit sie „Westarbeit“ betreiben, mit ihren in dieser Richtung tätigen Organen und den von diesen geleiteten Agenten, Gruppen, Splintern, Parteigängern und Tarnorganisationen in der Bundesrepublik eine verfassungsfeindliche Vereinigung im Sinne des § 90a StGB. Diese Organisation ist zugleich eine Ersatzorganisation der aufgelösten KPD..... 167
- Rädelsführerschaft ist auch bei mehreren Teilakten gesetzliche Handlungseinheit, nicht fortgesetzte Handlung 259
- d) Staatsgefährdender Nachrichtendienst § 92 StGB**
- Zur inneren Tatseite des staatsgefährdenden Nachrichtensammelns (Unmittelbarer Vorsatz nötig; die Beweggründe sind bedeutungslos) 155
- Begriff des Nachrichtensammelns 167
- e) Einziehung § 86 StGB**
- Täter oder Teilnehmer im Sinne des Abs. 2 sind — jedenfalls soweit es sich um die Einziehung verfassungsfeindlicher Schriften handelt — alle diejenigen, die zumindest den äußeren Tatbestand des § 93 StGB erfüllt haben 399

I

Immunität

- Umfang der Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten (GG Art. 46 Abs. 2) 274

Innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe, Ges. über die . . . v. 2. 5. 53 (GBBI I 161)

- Keine Zuständigkeit westdeutscher Gerichte zur Wiederaufnahme gegen das Urteil eines Gerichts der Sowjetzone 72

a) Wahnverbrechen

- Kein Wahnverbrechen, wenn der begünstigende Strafverfolgungsbeamte den Begünstigten irrtümlich für den Täter einer Straftat hält..... 210

- rung wegen eines politischen Verbrechens (wann ist die Zusicherung der ausländischen Regierung entsprechend Art. 16 Abs. 2 GG ausreichend, effektiv?) 297
 —Erweiterung des Begriffs der „Spezialität“ gegenüber früher 302
 —Zur Spezialität im deutsch-luxemburgischen Auslieferungsverkehr: Auch solche Teilakte einer fortgesetzten Handlung sind verfolgbar, die bei Bewilligung der Auslieferung noch nicht bekannt waren 125
 —Auslegung des Deutsch-Französischen Auslieferungsvertrags (Art. 4 Abs. 1, 3; Art. 2 Abs. 1; Art. 3; Art. 18) 300
 —Neben der Auslieferungsbewilligung sind in erster Linie etwaige vertragliche Vorschriften maßgebend 126
 —Auslieferung, wenn Todesstrafe zu erwarten ist? 298
 —Die etwaige Verfassungswidrigkeit eines Auslieferungsvertrages kann nur das Bundesverfassungsgericht nach Art. 100 Abs. 1 GG, nicht aber der Bundesgerichtshof im Verfahren nach § 27 DAG feststellen 305
Diebstahl (§§ 242 ff StGB)
a) Allgemeines
 Wahlfeststellung zwischen Diebstahl und Hehlerei, wenn außer diesen beiden Möglichkeiten noch die dritte einer Beihilfe zum Diebstahl und Hehlerei besteht 63
 —Wahlfeststellung wegen Diebstahls in Tateinheit mit weiteren Gesetzesverletzungen oder Hehlerei 266
b) Einfacher Diebstahl (§ 242 StGB)
 Fortsetzungszusammenhang zwischen Diebstahl eines Kraftwagens und einem Diebstahl, bei dem der Kraftwagen für die Fahrt zum Tatort benutzt wurde? 271
c) Schwerer Diebstahl (§ 243 StGB)
 Diebstahl mittels Einbruchs aus einem nur von außen zugänglichen Schaukasten fällt unter Absatz 1 Nr. 2 wenn der Kasten nach Art eines Schaufensters ganz oder überwiegend in die Umfassungsmauer eingelassen ist 134
 —§ 243 Abs. 1 Nr. 2 StGB ist auch dann erfüllt, wenn der Täter, der aus einem Gebäude oder umschlossenen Raume mittels Erbrechens von Behältnissen stiehlt, selbst in dem Gebäude oder umschlossenen Raum wohnt 146
 —Wer das Unrechtmäßige des Diebstahls kennt, kann die Anwendung der Tatbestände des schweren Diebstahls nicht durch die Behauptung abwenden, daß ihm das Bewußtsein der Verwirklichung eines schwereren Unrechts gefehlt habe 383
- E**
- Eidesdelikte (Offenbarungseid)**
 Im Verfahren nach § 807 ZPO ist der Schuldner verpflichtet, über den Verbleib eines unter Eigentumsvorbehalt erworbenen Gegenstandes Auskunft zu geben, solange sein Anwartschaftsrecht noch besteht (kein Widerspruch zu BGHSt 14, 345) 128
 —Der Schuldner hat Angaben über den räumlichen Verbleib ihm gehörender beweglicher Sachen zu machen 130
 —Eine unzulässige umfassende Frage kann zugleich das zulässige Verlangen einer begrenzter Auskunft enthalten 131
Eigenhändige Verbrechen
 Schwere Unzucht des § 176 Abs. 1 Nr. 2 StGB 133
Eigentumserwerb (§ 932 BGB)
 Grobe Fahrlässigkeit bei Erwerb eines Mopeds ohne Fahrzeugpapiere und Eigentumsnachweis 85
Einstellung des Verfahrens (§ 152 StPO)
 Besteht genügender Anhalt, daß der Verdächtige nach fester höchstrichterlicher Rechtsprechung ver-

- mögensverhältnisse, Zweifel an pünktlicher Rückzahlung) ... 26
- Täuschung durch konkludente Vorspiegelung nicht vorhandener Zahlungswilligkeit 26
- Begriff des Vermögensschadens 343
- Veräußerung einer unterschlagenen Sache an Gutgläubigen.. 83
- Verhältnis von Bestechlichkeit zu Betrug 99
- Keine Wahlfeststellung zwischen Bestechlichkeit und Betrug.. 99
- Beweisantrag (§ 244 StPO)**
Das Verlangen, eine bereits entlassene Beweisperson neuerlich zu hören, kann ein Beweisantrag sein 161
- Beweisaufnahme (§§ 244 f StPO)**
Worin kann ein Verzicht auf die Benutzung eines Beweismittels gesehen werden? 203
- Beweismittel**
Im strafprozessualen Beschlagnahmeverfahren ist ein Beweismittel erst dann im Sinne des § 137 StGB „in Beschlag genommen“, wenn es in Verwahrung genommen oder sonst sichergestellt ist. 149
- Beweisverbote**
Eine Aussage kann verwertet werden, auch wenn sie unter Bruch des Berufsgeheimnisses erfolgt... 200
- Beweiswürdigung**
Unvollständigkeit der Beweiswürdigung als Verletzung sachlichen Rechts 3
- Äußerungen eines Prozeßbeteiligten sowie dienstliche Äußerungen über die Vernehmung eines Zeugen in der Hauptverhandlung können weder zur Widerlegung tatsächlicher Feststellungen des Urteils noch zum Beweis unzulässiger Verwertung von Vernehmungsprotokollen dienen. 347
- Bruch des Berufsgeheimnisses (§ 300 StGB; §§ 53, 53a StPO)**
Wird ein als Zeuge geladener Arzt von seinem Patienten nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbun-

den, so darf das Gericht ihn nicht ohne weiteres vor der Vernehmung zur Sache entlassen. Es muß ihn vielmehr fragen, ob er von der Möglichkeit, dennoch zur Sache auszusagen, Gebrauch machen will. Diese Frage ist eine für die Hauptverhandlung wesentliche Förmlichkeit (273 StPO)..... 200

Bundesrechtsanwaltsordnung

- Gelten in der Zeit von der Tatbegehung bis zur Aburteilung Gesetze mit verschiedenen Disziplinarstrafrahmen, so darf nur eine Strafe ausgesprochen werden, die sich im Rahmen des mildesten Gesetzes hält. Durch die §§ 146 Abs. 3, 139 BRAO ist eine Zurückverweisung der Sache nach § 354 Abs. 2 StPO nicht ausgeschlossen. 227
- Ein Strafverteidiger, der die Verteidigung nicht unabhängig führt, sondern Weisungen politischer Stellen (hier der SED) befolgt, ist als Verteidiger ausgeschlossen und vom Gericht von Amts wegen zurückzuweisen 326
- Ein Richter ist im Ehrengerichtungsverfahren nicht deswegen ausgeschlossen, weil er im Strafverfahren, das wegen desselben Sachverhalts anhängig war, tätig wurde. Veruntreut ein Rechtsanwalt bei ihm hinterlegte Gelder, so hat das in der Regel seinen Ausschluß aus der Rechtsanwaltschaft zur Folge, auch wenn er die Verfehlung in seiner Eigenschaft als Notar begangen hat 372

D

Dauerstraftat

- Begriff; rechtliches Zusammentreffen mit anderen Straftaten.... 231
- Befindet sich der Täter einer Dauerstraftat ständig „auf frischer Tat“ (§ 127 StPO) oder „bei Begehung der Tat“ (Art. 46 Abs. 2 GG)? 232

Deutsches Auslieferungsgesetz

- Begriff „Politisch Verfolgter“ 301
- Voraussetzungen für die Ausliefe-

- nicht ausgeschlossen ist . . . 185
- Wann ist die beschleunigte Erledigung eines Dienstgeschäfts eine pflichtwidrige Amtshandlung? 350
- Die Bearbeitung dienstlicher Angelegenheiten in der Freizeit und außerhalb der Diensträume ist eine Amtshandlung 352
- Die Vorteilsgewährung muß sich auf eine pflichtwidrige Handlung beziehen; diese ist nicht mit dem Annehmen, Fordern oder Sichversprechenlassen des Vorteils identisch. Vorteilswahrgewährung und Vorteilstreben machen die Handlung, auf die sie sich beziehen, auch bei Ermessensbeamten nicht pflichtwidrig 91
- Die Abrede, daß der Beamte die versprochene oder gewährte Zuwendung an einen anderen weitergeben soll, schließt den Begriff des Vorteils nicht aus 286
- Keine Wahlfeststellung zwischen Bestechlichkeit und Betrug . . . 99
- Verhältnis von Bestechlichkeit und Betrug 99
- Bestechung von Ermessensbeamten (Höflichkeitsgeschenke, Auslegung von RGSt 74, 251; 77, 75; Zusammenfassung der Rechtsprechung des BGH) 239
- Bestechung (§ 333 StGB)**
- Die Bearbeitung dienstlicher Angelegenheiten in der Freizeit und außerhalb der Diensträume ist eine Amtshandlung 352
- Der innere Tatbestand liegt vor, wenn der Vorteilgeber wünscht, daß der Beamte sachfremden Erwägungen Raum gibt 353
- Über die Amtshandlung muß unter den Beteiligten eine so bestimmte Vorstellung bestehen, daß sich daraus ersehen läßt, ob die Handlung eine Amtspflicht verletzt oder an sich nicht pflichtwidrig ist. Es genügt nicht, wenn sich der Vorteilgeber lediglich allgemeines Wohlwollen und Geneigtheit des Beamten sichern will 217
- Wann ist die beschleunigte Erledigung eines Dienstgeschäfts eine pflichtwidrige Amtshandlung? 350
- Die Abrede, daß der Beamte die ihm als Entgelt für eine Amtshandlung versprochene oder gewährte Zuwendung an einen anderen weitergeben soll, schließt den Begriff des Vorteils nicht aus 286
- Wird dem Beamten ein Vorteil gewährt, so ist Willensübereinstimmung zwischen Geber und Empfänger darüber erforderlich, daß der Vorteil — unmittelbar oder mittelbar — dem Beamten zufließen soll. Im übrigen genügt der Wille des Gebers, daß der Empfänger den Sinn der Vorteilshingabe verstehen, insbesondere den Zusammenhang zwischen dem Vorteil und der gewünschten pflichtwidrigen Amtshandlung erfassen soll; ob der Beamte diesen Willen erkennt, ist ohne Belang . . . 184
- Für das Merkmal des „Anbietens“ bei der aktiven Bestechung genügt der Wille des Täters, daß der andere Beteiligte den Zusammenhang zwischen Vorteil und Amtshandlung erfassen soll; ob er diesen Willen erkennt, ist ohne Belang . . . 88
- Die Initiative kann auch von dem Beamten ausgehen 101
- Zur Bestechung von Ermessensbeamten (Höflichkeitsgeschenke; Auslegung von RGSt 74, 251; 77, 75; Zusammenfassung der Rechtsprechung des BGH) 239
- Betrug (§ 263 StGB)**
- Der über den Willen zur Rückzahlung Getäuschte ist rotz wertmäßig ausreichender Sicherung seiner Forderung geschädigt, wenn die Verwertung der Sicherheit von der Mitwirkung des zahlungsunwilligen Schuldners abhängt (hier, weil die sicherungsübereignete Sache im Besitz des Schuldners verblieben ist) 24
- Pflichten des Kreditnehmers bei Stellung seines Kreditantrags (Angabe der Einkommens- und Ver-

- mung des § 257 Abs. 1 StGB, nicht auch andere Strafvorschriften verletzen 54
- Begünstigung im Amte (§ 346 StGB)**
- Nichtbearbeitung von Strafanzeigen wegen dienstlicher Überlastung 18
 - Es genügt, daß der Strafanspruch für geraume Zeit unverwirklicht bleibt 21
 - Innere Tatseite 21
 - Irrtum des Begünstigten über Täter und Strafbarkeit der Handlung; kein Wahnverbrechen, wenn der begünstigende Strafverfolgungsbeamte den Begünstigten irrtümlich für den Täter einer Straftat hält 210
- Berufung (§ 329 StPO)**
- Ficht der wegen erwiesener Unschuld Freigesprochene die Entscheidung über die Auslagen mit der Berufung an, so darf das Berufungsgericht über die Schuldfrage keine neuen Beweise erheben, ist jedoch zu einer selbständigen rechtlichen Würdigung der vom Erstrichter getroffenen Feststellungen verpflichtet 78
- Das unentschuldigte Ausbleiben des Angeklagten zu Beginn der Berufungsverhandlung ist keine vom Revisionsgericht von Amts wegen zu prüfende Voraussetzung für die Verwerfung nach § 329 Abs. 1 StPO 287
- Beschlagnahme (§ 94 StPO)**
- Ein Beweismittel ist erst dann i. S. des § 137 StGB „in Beschlag genommen“, wenn es in Verwahrung genommen oder sonst sichergestellt ist 149
- Beschleunigtes Verfahren (§§ 212 ff StPO)**
- Übertragung der örtlichen Zuständigkeit durch das gemeinschaftliche obere Gericht nach § 12 Abs. 2 StPO ist nicht zulässig 314
- Beschluß**
- Die Befugnis zur Anordnung der Zwangsentfernung des Angeklagten steht nicht dem Vorsitzenden, sondern nur dem Gericht zu 196
- Folgen des Fehlens eines Gerichtsbeschlusses überhaupt oder Fehlen einer Begründung 196
 - Kein Begründungszwang für Beschlüsse, durch die die Beerdigung eines Zeugen angeordnet wird 253
 - Die zweite Alternative des § 34 StPO bezieht sich nur auf Entscheidungen, die einen Antrag voraussetzen, nicht auf Entscheidungen, die von Amts wegen zu treffen sind. Begriff des Antrags 253
 - Zeitpunkt des Wirksamwerdens eines Beschlusses 386
 - Verkündung des ein Ablehnungsgesuch zurückweisenden Beschlusses in der Hauptverhandlung durch den abgelehnten Vorsitzenden ist wirksam 386
- Bestechlichkeit (§§ 331, 332 StGB)**
- Zweck der Strafbestimmung . 96
- Innerer Vorbehalt, keine Pflichtverletzung zu begehen, schließt in der Regel schwere Bestechlichkeit nicht aus, hat aber Bedeutung für die Strafzumessung. Ein Beamter macht sich der Bestechlichkeit auch dann schuldig, wenn er die Bestechungsabsicht des Gebers erst nach Erhalt des Vorteils erkennt, diesen aber gleichwohl behält. Für die Merkmale des „Forderns“ bei der Bestechlichkeit und des „Anbietens“ bei aktiver Bestechung genügt der Wille des Täters, daß der andere Beteiligte den Zusammenhang zwischen Vorteil und Amtshandlung erfassen soll; ob der andere diesen Willen erkennt, ist ohne Belang 88
 - Der Tatbestand liegt auch vor, wenn der Beamte den Vorteilsgeber im Zeitpunkt der Vorteilsannahme zwar noch nicht kennt, aber vereinbarungsgemäß später erfahren soll, sofern durch diese vorläufige Unkenntnis die Bestimmtheit oder Bestimmbarkeit der pflichtwidrigen Amtshandlung

verständigen ist kein unbedingter Revisionsgrund (§ 338 Nr. 5 StPO) 263

Antrag

Begriff im Verfahrensrecht ... 253

Aufklärungspflicht

Auch wenn ein als Zeuge geladener Arzt von seinem Patienten nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden wird, darf ihn das Gericht nicht ohne weiteres vor der Vernehmung zur Sache entlassen. Es muß ihn vielmehr fragen, ob er von der Möglichkeit, dennoch zur Sache auszusagen, Gebrauch machen will. Diese Frage ist eine für die Hauptverhandlung wesentliche Förmlichkeit (§ 273 StPO) 200

Auslagenentscheidung

Ficht der wegen erwiesener Unschuld Freigesprochene die Entscheidung über die Auslagen mit der Berufung an, so darf das Berufungsgericht über die Schuldfrage keine neuen Beweise erheben, ist jedoch zu einer selbständigen rechtlichen Würdigung der vom Erstrichter getroffenen Feststellungen verpflichtet 78

Auslegung von Gesetzen

- Nach Sinn und Zweck der Strafvorschrift in der Gegenwart und dem Gewicht des Unrechts gehalten 121
- Nach dem Sinn des Gesetzes (hier Begriff des „besonderen Bahnkörpers“ in § 315 StGB) 13
- Nach dem Schutzzweck der Vorschrift (Vollstreckungsinteresse in § 807 ZPO) 130
- Bedeutung einer für das praktische Verkehrsbedürfnis brauchbaren Auslegung 13
- Bedeutung des Willens des Gesetzgebers 13
- Darf der Richter einen Irrtum des Gesetzgebers über die Bedeutung eines Begriffsmerkmals berücksichtigen? 141
- Bedeutung von Äußerungen der Fachministerien und sonstigen sach-

kundigen Behörden 12
 —Auf dem Gebiet des Staatsschutzes (Berücksichtigung der wechselnden Angriffstaktik des Gegners) 172

Ausschließung von Richtern (§§ 22 ff, StPO)

Der Untersuchungsführer im Dienststraf- oder Ehrengerichtungsverfahren ist nicht nach § 23 Abs. 2 StPO von der Mitwirkung im späteren Strafverfahren ausgeschlossen 273

Autobahn

Wenden auf der Autobahn ist stets Hindernisbereiten i. S. des § 315a Abs. 1 Nr. 1 28

Autostraßenraub (§ 316a StPO)

- Der Fahrzeugführer kann auch Alleintäter sein; es genügt, wenn der Tatenschluß erst während der Fahrt gefaßt wird 322
- Tateinheit mit schwerer räuberischer Erpressung (§§ 255, 250 Abs. 1 Nr. 3) 323
- Ob der Angriff im Inneren des Fahrzeugs, außerhalb oder von draußen nach innen unternommen wird, ist ohne Bedeutung 324

B

Beamter

Kein Beamter ist verpflichtet, über seine Leistungsfähigkeit hinaus zu arbeiten 22

Befehl

Der Untergebene, der einen als verbrecherisch erkannten Befehl ausführt, wird durch Rechtsblindheit des befehlenden Vorgesetzten nicht straffrei. Es kommt deshalb nicht darauf an, ob der Befehlende sich bewußt war, einen Befehl zur Begehung eines Verbrechens zu erteilen, und ob der Befehlsempfänger die innere Einstellung des Befehlenden erkannt hat 214

Begünstigung (§ 257 StGB)

Selbstbegünstigung ist nur straflos, wenn sie sich auf Handlungen beschränkt, die allein die Bestim-

- Im beschleunigten Verfahren ist eine Übertragung der örtlichen Zuständigkeit durch das gemeinschaftliche obere Gericht nach § 12 Abs. 2 StPO unzulässig 314
 - c) Bestimmung durch Bundesgerichtshof (§ 13a StPO)**
 - Keine Zuständigkeit westdeutscher Gerichte zur Wiederaufnahme gegen das Urteil eines Gerichts der Sowjetzone 72
- Zustellung**
- Dem Angeklagten, der sich vor Ende der Urteilsverkündung entfernt hat, muß das Urteil zugestellt werden, auch wenn sein Verteidiger zur Empfangnahme der Urteilsausfertigung ausdrücklich ermächtigt ist (RGSt 19, 390; 34, 331; 43, 321) 265

weil der Angeklagte in dem Wiederaufnahmeverfahren nur mangels Beweises freigesprochen worden sei, darf erneut entschieden werden, wenn das Revisionsgericht die notwendigen Auslagen des Angeklagten der Staatskasse mit der Begründung auferlegt, daß das Wiederaufnahmeverfahren das Nichtvorliegen eines begründeten Verdachts ergeben hat. Für die neue Entscheidung ist das Revisionsgericht zuständig 151

Wettbewerbsbeschränkungen, Gesetz gegen . . .

—Gegen Verfügungen der Kartellbehörde, mit denen zur Aufklärung einer Ordnungswidrigkeit eine Auskunftserteilung durch den Verdächtigen angeordnet wird, ist das Rechtsmittel der Beschwerde nicht gegeben 401

Z

Zeuge

—Das Fragerecht endet mit der Entlassung der Beweisperson. Das Verlangen eine bereits entlassene Beweisperson neuerlich zu hören, kann aber ein Beweisantrag sein 161

—Aussagerecht des Arztes trotz Verweigerung der Aussagegenehmigung durch den Patienten. Daher Fragepflicht des Gerichts, ob eine Aussage gemacht wird 200

—Abwesenheit des Angeklagten beim Aufruf der Zeugen und Sachverständigen ist kein Revisionsgrund nach § 338 Nr. 5 StPO 263

—Kein Begründungszwang für Beschlüsse, durch welche die Beeidigung eines gemäß § 55 StPO belehrten Zeugen angeordnet wird 253

Zeugnisverweigerung (§§ 53, 53a StPO)

—Wird ein als Zeuge geladener Arzt von seinem Patienten nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbun-

den, so muß das Gericht ihn fragen, ob er von der Möglichkeit, dennoch zur Sache auszusagen, Gebrauch machen will. Diese Frage ist eine für die Hauptverhandlung wesentliche Förmlichkeit im Sinne des § 273 StPO 200

Zivilprozeßordnung

—Wer einen Gegenstand unter Eigentumsvorbehalt erworben hat, ist, solange sein Anwartschaftsrecht noch fortbesteht, auf Grund des § 807 ZPO verpflichtet, über den Verbleib des Gegenstandes Auskunft zu geben (kein Widerspruch zu 14, 345) 128

Zuhälterei (§ 181a StGB)

—Ausbeuterische Zuhälterei (Begriff: auch bei Vorliegen eines Liebesverhältnisses möglich. Ausbeutung: bei der Berechnung der Vorteile keine Berücksichtigung von Beiträgen des Mannes zum gemeinsamen Haushalt, die er auch vor Beginn unsittlichen Erwerbs aufgewendet hatte) 5

—Bei Annahme erheblicher Vorteile aus dem Unzuchtserwerb auch dann, wenn den Beziehungen des Mannes zur Dirne neben dem eigensüchtigen Interesse am Unzuchtsgewerbe ein im wesentlichen gleich starkes Liebesverhältnis zugrunde liegt 37

Zuständigkeit

a) sachliche

—Wird die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einer Unterwerfungshandlung geltend gemacht und hat der Bundesfinanzhof die Sache an das Amtsgericht als Strafgericht verwiesen, so ist der durch Art. 19 Abs. 4 GG eröffnete Rechtsweg vor dem Amtsgericht durchzuführen. Eine entsprechende Anwendung der §§ 24 Abs. 1 Nr. 2, 74 Abs. 1 Satz 2 GVG kommt nicht in Betracht 73

b) Mehrfache Zuständigkeit (§ 12 StPO)

- erstrafat ständig „auf frischer Tat“ (§ 127 StPO) oder „bei Begehung der Tat“ (Art. 46 Abs. 2 GG) ? 232
- Vorlegung** (§ 56 OWiG)
- Vorlegungspflicht besteht, auch wenn die Entscheidung, von der abgewichen werden soll, auf Grund einer inzwischen aufgehobenen Vorschrift ergangen ist, die Rechtsfrage aber fortbesteht. 48
- Völkerrecht**
- Tötung von Fremdarbeitern zum Schutze der Bevölkerung vor etwaigen Gewalttätigkeiten. . . . 214
 - Keine Rechtfertigung aus dem Gesichtspunkt der Gegenseitigkeit — tu quoque 214
 - Der Grundsatz der Spezialität im Auslieferungsrecht ist eine allgemeine Regel des Völkerrechts. 126
- Vorsatz**
- a) Allgemeines**
- Wegen Nichterweisbarkeit des inneren Tatbestandes kann nur freigesprochen werden, wenn zuerst einwandfreie Feststellungen zur äußeren Tatseite getroffen worden sind 309
 - Irrige Wertung von Tatbestandsmerkmalen, die nicht rein beschreibend sind, kann als Tatbestandsirrtum den Vorsatz ausschließen 338
 - Unterschied zwischen Beweggrund und Vorsatz 59
- b) Bedingter Vorsatz**
- Bedingter Vorsatz bei Mord in Verdeckungsabsicht 294
- Vorschriftsmäßige Besetzung des Gerichts**
- Ob und wieviele Ferienkammern gebildet werden sollen, hat nicht der Landgerichtspräsident, sondern das Präsidium zu bestimmen. Heilung eines Fehlers durch Präsidium 217
 - Eine Verteilung der Geschäfte unter die Strafkammern nach dem zeitlichen Eingang der Sachen bei der Geschäftsstelle ist unzulässig 116
- Die ordentlichen Sitzungstage der Jugendkammer müssen für jedes Geschäftsjahr von vornherein selbständig festgesetzt und hierfür die Jugendschöffen ausgelost werden. Es ist unzulässig, die Sitzungstage der Strafkammer auch als Sitzungstage der Jugendkammer zu bestimmen und es dem Vorsitzenden der Jugendkammer zu überlassen, hieraus nach Bedarf einen als Sitzungstag für die Jugendkammer auszuwählen 107
 - Verhinderung des Vorsitzenden (§ 66 GVG), der durch nachträglich zur Verhandlung angesetzte Sachen an der Führung des Vorsitzes in bereits vorher anstehenden Sache behindert ist. 390
 - Das Revisionsgericht hat die tatsächlichen Grundlagen für die Verhinderung des Vorsitzenden am Vorsitz nicht zu prüfen, sondern nur, ob der Rechtsbegriff der Verhinderung verkannt ist. 391
- Voruntersuchung** (§§ 178 ff StPO)
- Will das Gericht nach Voruntersuchung entgegen dem Antrage der Staatsanwaltschaft das Hauptverfahren eröffnen, so muß es den Angeschuldigten vorher über die in der Voruntersuchung erhobenen Beweise unterrichten. Art der Unterrichtung. Eine unvollständige Unterrichtung macht den Eröffnungsbeschluß nicht unwirksam 40
- W**
- Wahlfeststellung**
s. Urteil (Wahlfeststellung)
- Wiederaufnahme des Verfahrens** (§§ 359 ff StPO)
- Keine Zuständigkeit westdeutscher Gerichte zur Wiederaufnahme gegen das Urteil eines Gerichts der Sowjetzone 72
 - Über den Entschädigungsanspruch, den der Tatrichter durch unanfechtbaren Beschluß verneint hat, weil der Angeklagte in dem Wieder-

I. SACHVERZEICHNIS

Die Zahlen bedeuten die Seiten

A

- Abgabenordnung** (Unterwerfungsverhandlung § 445)
 — Wird Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit geltend gemacht und hat der Bundesfinanzhof die Sache an das Amtsgericht als Strafgericht verwiesen, so ist der durch Art. 19 Abs. 4 GG eröffnete Rechtsweg vor dem Amtsgericht durchzuführen.
 Dieses hat nur über die Nichtigkeit oder Aufhebung der Unterwerfungsverhandlung zu entscheiden. Mitwirkung der Staatsanwaltschaft 73
- Ablehnung von Richtern** (§§ 23 ff, 35 StPO)
 — Die Mitwirkung eines Richters bei einer entgegen dem Antrage der Staatsanwaltschaft beschlossenen Eröffnung des Hauptverfahrens ist kein Ablehnungsgrund 40
 — Verkündung der außerhalb der Hauptverhandlung ergangenen Entscheidung durch den mitabgelehnten Vorsitzenden 384
 — Zeitpunkt des Wirksamwerdens des über ein Ablehnungsgesuch ergehenden Beschlusses 386
- Abtreibung** (§ 218 StGB)
 — Gesetzeseinheit zwischen Abtreibung und Körperverletzung mit Todesfolge (§ 226 StGB). Tateinheit mit fahrlässiger Tötung; Mindeststrafe 345
 — Gesetzeseinheit zwischen Abtreibung und schwerer Körperverletzung (§ 224 StGB); Mindeststrafe 346
- Abwesenheitsurteil**
 — Dem Angeklagten, der sich vor Ende der Urteilsverkündung entfernt hat, muß das Urteil zugestellt werden, auch wenn sein Verteidiger zur Empfangnahme der Urteilsausfertigung ausdrücklich ermächtigt ist (RGSt 19, 390; 34, 331; 43, 321). 265
- Angeklagter**
 — Will das Gericht nach Voruntersuchung entgegen dem Antrage der Staatsanwaltschaft das Hauptverfahren eröffnen, so muß es den Angeeschuldigten vorher über die in der Voruntersuchung erhobenen Beweise unterrichten; Art der Unterrichtung 40
 — Unbedingter Revisionsgrund (§ 338 Nr. 5 StPO), wenn der Beschluß über die vorübergehende Entfernung des Angeklagten aus der Hauptverhandlung (§ 247 Abs. 1 StPO) nicht förmlich begründet worden ist und so zweifelhaft bleibt, ob das Gericht von zutreffenden Erwägungen ausgegangen ist. 194
 — Die Entfernung des Angeklagten (§ 247 Abs. 1 StPO) darf nicht erfolgen, um die Anpassung der Aussagen zu verhindern 195
 — Abwesenheit des Angeklagten während der Verkündung der Urteilsgründe ist kein unbedingter Revisionsgrund (§ 338 Nr. 5 StPO; Abweichung von RG JW 1938, 1644 Nr. 5). Das Urteil muß aber ihm zugestellt werden. 263
 — Abwesenheit des Angeklagten beim Aufruf der Zeugen und Sach-

- rend der Verkündung der Urteilsgründe ist kein unbedingter Revisionsgrund (§ 338 Nr. 5 StPO; Abweichung von RG JW 1938, 1644 Nr. 5). Das Urteil muß aber ihm zugestellt werden 263
- Abwesenheit des Angeklagten beim Aufruf der Zeugen und Sachverständigen ist kein Revisionsgrund nach § 338 Nr. 5 StPO 263
 - Der Verstoß gegen § 140 Abs. 2 StPO ist, wenn der Mangel einen für die Urteilsfindung wesentlichen Teil der Hauptverhandlung betrifft, stets unbedingter Revisionsgrund (§ 338 Nr. 5 StPO) 306
 - Inhalt und Umfang einer Rechtspflicht unterliegt der Nachprüfung durch das Revisionsgericht (hier Gewissensanspannung bei Verbotsirrtum) 340
- d) Verfahren des Revisionsgerichts (§§ 349 ff StPO)**
- Einholung dienstlicher Äußerungen über einen behaupteten Verfahrensverstoß 349
- e) Umfang der Aufhebung (§ 353 StPO)**
- Aufzeichnungen eines Prozeßbeteiligten und dienstliche Äußerungen über die Vernehmung eines Zeugen in der Hauptverhandlung können weder zur Widerlegung tatsächlicher Feststellungen noch zum Beweis unzulässiger Verwertung von Vernehmungsprotokollen dienen. 347
- e) Umfang der Aufhebung (§ 353 StPO)**
- Umfang der Aufhebung von Feststellungen, wenn der Tatrichter die Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt abgelehnt hatte . 285
- f) Verbot der Schlechterstellung (§ 358 Abs. 2 StPO)**
- War der Gesamtstrafauspruch auf Revision des Angeklagten aufgehoben worden und werden in der neuen Hauptverhandlung unter Auflösung einer anderweit erkannten Gesamtstrafe deren Einzelstrafen in das Urteil einbezogen, so darf die neue Gesamtstrafe nach dem Grundsatz des § 79 StGB in Verbindung mit dem Verbot der Schlechterstellung nicht höher sein als die Summe der aufgehobenen und der aufgelösten Gesamtstrafe 164
- Rückfall**
- Bei Wahlfeststellung zwischen Diebstahl und Hehlerei 65
- Sachverständiger**
- Abwesenheit des Angeklagten beim Aufruf des Sachverständigen ist kein Revisionsgrund nach § 338 Nr. 5 StPO 263
- Sitzung**
- Ordentliche Sitzungstage sind nur die vor Beginn des Geschäftsjahres festgesetzten 109
- Sozialistische Einheitspartei**
- Ein Strafverteidiger, der die Verteidigung nicht unabhängig führt, sondern Weisungen politischer Stellen (hier der SED) befolgt, ist als Verteidiger ausgeschlossen und vom Gericht von Amts wegen zurückzuweisen 326
 - Nach geheimen Anweisungen soll das Parteiinteresse der SED/KPD im Vordergrund der Verteidigung stehen. Diese ist entgegen allen rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht „bürgerlich“, sondern „offensiv“ im Sinne der SED/KPD zu führen, auch gegen das Interesse des Beschuldigten (BGH HuSt 2, 276) 329
- S**
- Staatsanwaltschaft**
- Mitwirkung in einem Verfahren, in dem die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einer Unterwerfungsverhandlung nach § 445 AbgO geltend gemacht wird 77
 - Besteht genügender Anhalt, daß der Verdächtige einen gesetzlichen Straftatbestand erfüllt hat und gemäß fester höchstrichterlicher Rechtsprechung verurteilt werden

- bestimmt werden. Als erstattungspflichtig ist dann nicht die Kasse der Verwaltungsbehörde, sondern die Kasse der Justizverwaltung zu bezeichnen 47
- Die Einziehung nach § 18 Abs. 3 ist Sicherungsmaßnahme, daher entschädigungslose Einziehung gegenüber dem schuldlos den äußeren Tatbestand Erfüllenden 400
- Gegen Verfügungen der Kartellbehörde, mit denen zur Aufklärung einer Ordnungswidrigkeit eine Auskunftserteilung durch den Verdächtigen angeordnet wird, ist das Rechtsmittel der Beschwerde nicht gegeben 401

P

Parteierrat § 356 StGB

- Vertretung gegensätzlicher Interessen bei Einverständnis der Beteiligten. Die Pflichtwidrigkeit kann ausnahmsweise entfallen, wenn das Einverständnis die Gegenseitigkeit der Interessen völlig beseitigt (Vergleich oder Zusammenstehen gegen einen Dritten). Vorsatz. Irrtum kann Tatbestandsirrtum sein 332

R

Räuberische Erpressung (§§ 255, 250 Abs. 1 Nr. 3 StGB)

- Tateinheit mit Autostraßenraub 323

Raufhandel (§ 227 StGB)

- Beteiligung von mindestens drei Personen; beteiligt ist nicht, wer in Notwehr nur Schutzwehr übt, wohl aber, wer zwar in Notwehr handelt, aber in Trutzwehr anderen Körperverletzungen zufügt, desgleichen, wer einen anderen gewaltsam daran hindert, einen mit gegenseitigen Körperverletzungen verbundenen Streit zu schlichten oder einem Angegriffenen zu Hilfe zu kommen 369

Rechtskraft

- Umfang (Rechtskraft erstreckt sich nicht auf die Entscheidungsgründe und ihre Rechtsansicht) 81
- Wann wird bei einem Beschluß nach § 346 StPO das angefochtene Urteil rechtskräftig? 209

Rechtsmittel (Einlegung)

- Die Frist zur Rechtsmitteleinlegung beginnt, wenn der Angeklagte nicht bei der gesamten Verkündung des Urteils anwesend war, für ihn erst mit der Zustellung (§§ 314 Abs. 2, 341 Abs. 2 StPO) 265

Rechtswidrigkeit

- Nichtbearbeitung von Strafanzeigen wegen dienstlicher Überlastung ist bei Unterrichtung des Vorgesetzten nicht rechtswidrig 18

- Bestrafung ist bei allen Straftaten nur möglich, wenn der Täter rechtswidrig gehandelt hat .. 21

Revision**a) Unzulässigkeit** (§ 346 StPO)

- Hat der Tatrichter ein Verfahrenshindernis übersehen, so ist auf die gegen das Urteil rechtzeitig und wirksam eingelegte, wenn auch nicht oder nicht ordnungsgemäß begründete Revision das Verfahren wegen des Verfahrenshindernisses einzustellen. Die Verwerfung der Revision als unzulässig ist nicht statthaft 203

- Zeitpunkt der Rechtskraft eines Beschlusses nach § 346 StPO 209

b) Rechtfertigung (§ 345 StPO)

- Aufzeichnungen eines Prozeßbeteiligten und dienstliche Äußerungen über die Vernehmung eines Zeugen in der Hauptverhandlung können weder zur Widerlegung tatsächlicher Feststellungen noch zum Beweis unzulässiger Verwertung von Vernehmungsprotokollen dienen 347

c) Revisionsgründe (§§ 337, 338 StPO)

- Abwesenheit des Angeklagten wäh-

- äußeren Tatbestand einer Straftat begangen hat und ob er unzurechnungsfähig ist 81
- b) Entziehung der Fahrerlaubnis § 42m StGB**
- Wegen eines erst nach der Tat eingetretenen Eignungsmangels (hier Verlust eines Auges durch Unfall), darf weder eine längere Sperrfrist verhängt, noch die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis für immer untersagt werden 393
 - Grundlage für die Entziehung ist mangelndes Verantwortungsbewußtsein des Täters im Verkehr, wie es sich in der Tat gezeigt hat; jedoch können auch nach der Tat liegende Umstände einen Rückschluß darauf gestatten 396
 - Die Bewilligung von Strafaussetzung zur Bewährung schließt die gleichzeitige Entziehung der Fahrerlaubnis nicht aus 316
 - Entziehung bei Verstößen gegen § 24 Abs. 2 StVG 317

N

Nachrichtendienst, sicherungs- Nachrichtendienst, sicherheitsge- fährdender § 109f StGB

- „Dienen“ im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 (es genügt, daß die Tätigkeit für die fremde Dienststelle geschieht. Eine Förderung des Vorhabens der fremden Dienststelle oder Gefährdung der Schlagkraft der Truppe braucht nicht einzutreten). Auf die Weitergabe der Nachrichten kommt es für die Vollendung der Straftat des Nachrichtensammelns nicht an 161
- Begriff des Nachrichtensammelns 167

Nebenklage (§§ 395ff StPO)

- Hat der Angeklagte dem Nebenkläger die notwendigen Auslagen nach §§ 471 Abs. 1 und 5, 397 StPO zu erstatten, ist § 471 Abs. 3 StPO im ersten Rechtszuge grundsätzlich nicht anwendbar 60
- Die Verweisung des § 397 StPO

läßt sich wegen der verschiedenen Stellung von Neben- und Privatkläger nicht restlos durchführen 61

- Bei Freispruch fallen die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen des Angeklagten der Staatskasse zur Last; der Nebenkläger hat nur seine eigenen Auslagen zu tragen ... 61

Ne bis in idem

- Das Verbot gilt auch nach rechtskräftigen Freisprüchen 259
- War der frühere Richter infolge eines Verfahrenshindernisses an vollständiger Aburteilung gehindert, so kann dies nach Wegfall des Verfahrenshindernisses nachgeholt werden. Bei der erneuten Aburteilung ist auszusprechen, daß die frühere Strafe wegfällt. Ist die frühere Strafe eine Geldstrafe, die später verhängte eine Freiheitsstrafe, so ist Rückzahlung der Geldstrafe anzuordnen, soweit sie bezahlt ist 259
- Verbrauch der Strafklage bei fortgesetzten Handlungen. Der Richter des neuen Verfahrens hat zu prüfen, ob die neu angeklagten Taten Einzelakte der bereits abgeurteilten Tat waren oder ob sie mit diesen in Tateinheit stehen 268

O

Öffentliches Ärgernis, Erregung von— (§ 183 StGB)

- Öffentliche unzüchtige Äußerungen genügen nicht (anders bei § 176 Abs. 1 Nr. 3 StGB) ... 123
- Wollüstige Absicht nicht erforderlich 124

Ordnungswidrigkeitengesetz

- Sind im gerichtlichen Bußgeldverfahren dem Betroffenen die notwendigen Auslagen (§ 70) zu erstatten, so sind sie nicht der Verwaltungsbehörde, sondern der Staatskasse aufzuerlegen. Erläuternd darf die Staatskasse näher

- Handlungseinheit, nicht fortgesetzte Handlung 259
- Ist die Vereinigung eine politische Partei, so besteht ein Verfahrenshindernis entsprechend § 90a Abs. 3 StGB auch für § 129 StGB (nicht natürlich auch hinsichtlich der begangenen Straftaten) 259
- Die Straftaten brauchen nicht der verfolgte Endzweck sein 260

Kuppelei § 180 StGB

- Zum Begriff der Gewohnheitsmäßigkeit 377
- Anstiftung zur Förderung der eigenen Unzucht strafbar; Vorsatz 382
- Verbotsirrtum (es genügt die Kenntnis, daß das Fördern fremder Unzucht durch die Rechtsordnung mißbilligt wird) 377

L

Landesverrat

- a) Staatsgeheimnisse § 99 StGB
- Systematische Erfassung und Zusammenstellung offener Tatsachen nach den Methoden der „Dokumentation“ kann Staatsgeheimnis sein 17
- b) Verrat von Staatsgeheimnissen § 100 StGB
- Rechtliches Verhältnis zwischen verräterischen Beziehungen und Landesverrat (Aufgabe von BGH-St 6, 333, 385) 256
- c) Agententätigkeit § 100d StGB
- Der Tatbestand des § 100d Abs. 2 StGB gehört nicht zu den strafbaren Handlungen, an die § 129 StGB anknüpft 136
- Begriff des „Unterhaltens von Beziehungen“ 234
- Rechtliches Verhältnis zu anderen Straftaten 234
- d) Verräterische Beziehungen § 100e StGB
- Unterhalten 231
- Sogen. Schweigeagenten 232
- Beweisfragen 232

- Das Vergehen ist in der Begehungsform des „Unterhaltens“ Dauerstraftat. Befindet sich der Täter daher ständig „auf frischer Tat“ (§ 127 StPO) oder „bei Begehung der Tat“ (Art. 46 Abs. 2 GG)? Straftaten, die der Täter auf Grund dieser verräterischen Beziehungen begeht, stehen dazu in der Regel in Tatmehrheit .. 230, 232

c) Truppenvertrag

- Geheimnisverrat nach § 1 Anh. A zum Truppenvertrag. Keine Bindung des Gerichts an Erklärung der fremden Macht oder deutscher Dienststellen 311

Lebenserfahrung

- Die Annahme, ein Ermessens-Beamter könne wegen eines gewährten oder erwarteten Vorteils nicht unbefangen an die von ihm zu treffende Entscheidung herangehen, ist in dieser Allgemeinheit unrichtig (gegen RGSt 74, 251 und 77, 75) 92

M

Maßregeln der Sicherung und Besserung (§§ 42a ff StGB)

- a) Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt § 42b StGB
- Maßnahmen, die in ihren Voraussetzungen und Wirkungen zweifelhaft sind und über die von einem anderen Gericht zu entscheiden wäre (hier Entmündigung) sind nicht geeignet, eine sonst erforderliche Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt abzuwenden 279
- Bedeutung des Umstands, daß der Angeklagte bei Anstaltsunterbringung als Ernährer seiner Familie ausfällt 285
- Umfang der Aufhebung der Feststellungen, wenn der Tatrichter die Unterbringung abgelehnt hatte 285
- Wendet sich ein wegen Zurechnungsunfähigkeit Freigesprochener gegen die Unterbringung, so muß nachgeprüft werden, ob er den

- Rädelsführerschaft ist auch bei mehreren Teilakten gesetzliche Handlungseinheit, nicht fortgesetzte Handlung 259
- Tatmehrheit**
- Das Vergehen gegen § 100e Abs. 1 StGB ist in der Begehungsform des Unterhaltens verräterischer Beziehungen eine Dauerstraftat. Straftaten, die der Täter auf Grund dieser verräterischen Beziehungen begeht, stehen dazu in der Regel in Tatmehrheit. Nur ausnahmsweise kommt Tateinheit in Betracht 230
- Rechtliches Verhältnis zwischen verräterischen Beziehungen und Landesverrat 256
- Teilnahme**
- a) Allgemeines**
Begriff der Teilnahme bei § 86 Abs. 2 StGB 399
- b) Täter**
Begriff des Täters bei § 86 Abs. 2 StGB 399
- c) Anstiftung (§ 48 StGB)**
- Anstiftung zur Förderung der eigenen Unzucht ist strafbar; Vorsatz (§§ 180 Abs. 1, 48) 382
- d) Beihilfe (§ 49 StGB)**
- Wahlfeststellung zwischen Diebstahl, Beihilfe zum Diebstahl und Hehlerei? 65
- e) Aufforderung usw. zur Begehung eines Verbrechens (§ 49a StGB)**
- Keine entsprechende Anwendung der Vorschriften über den strafbefreienden Rücktritt 199
- Bestimmtheit der vorgesehenen Tat (hier Bestimmtheit des Opfers nur nach dem Alter, nicht der Person) 277
- Tötungsdelikte**
- a) Allgemeines**
- Tötung von Fremdarbeitern zum Schutze der Bevölkerung vor etwaigen Gewalttätigkeiten ... 214
- b) Mord (§ 211 StGB)**
- In Verdeckungsabsicht handelt, wer einen Polizeibeamten tötet, um unerkannt zu entkommen und dadurch der Strafverfolgung wegen einer anderen Tat zu entgehen (Klarstellung von BGHSt 7, 287 und Änderung bisheriger Rechtsprechung) 291
- c) Fahrlässige Tötung (§ 222 StGB)**
- Abtreibung in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung. Mindeststrafe 346
- Transportgefährdung (§§ 315, 316 StGB)**
- Eine Schienenbahn hat auch dann einen besonderen Bahnkörper, wenn ihre Geleise innerhalb des Verkehrsraums einer öffentlichen Straße liegen, der Bahnkörper aber so beschaffen ist, daß der übrige Verkehr von dem der Schienenbahn vorbehaltenen Straßenteil ausgeschlossen ist. Mit Warnkreuzen gekennzeichnete Übergänge haben **innerhalb des Kreuzungsbereichs** den erhöhten strafrechtlichen Schutz (kein Widerspruch zu dem anders liegenden Fall BGHSt 11, 162) 9

U

Unterlassungsdelikte

- Nichtbearbeitung von Strafanzeigen wegen dienstlicher Überlastung ist bei Unterrichtung des Vorgesetzten nicht rechtswidrig 18

Unternehmen

- Begriff 198

Unterschlagung (§ 246 StGB)

- Ist der Hehlerei oder der Unterschlagungsschuldig, wer eine gestohlene Sache heimlich zugesteckt erhalten hat und sich nach deren Entdeckung entschließt, sie zu vernichten, aber dann verkauft? 53
- Das „Ansichbringen“ (Zueignen) kann der Gewahrsamserlangung zeitlich nachfolgen (für Hehlerei entschieden) 58
- Betrug durch Veräußerung einer unterschlagenen Sache an Gut-

- ist nicht statthaft. 203
- War der frühere Richter infolge eines Verfahrenshindernisses an vollständiger Aburteilung gehindert, so kann diese nach Wegfall des Verfahrenshindernisses nachgeholt werden. 259
- Verjährung (§ 66 StGB)**
- Einstellung durch Revisionsgericht bei zwar rechtzeitig eingelegter aber nicht ordnungsgemäß begründeter Revision 204
- Ersucht die Staatsanwaltschaft nur zu dem Zweck der Verjährungsunterbrechung das Amtsgericht, einen Strafregisterauszug des Beschuldigten einzufordern, so unterbricht die Verfügung des Amtsrichters auch dann nicht die Verjährung, wenn das Strafregister bei einer anderen Staatsanwaltschaft geführt wird (Erweiterung von BGHSt 11, 335) 234
- Verkehrsunfallflucht (§ 142 StGB)**
- (Mit-)Täter kann nur sein, wer warte- und duldungspflichtig ist (jeder am Unfallort Anwesende, der dem Anschein nach den Unfall (mit) verursacht haben kann). 1
- Irrtum über das Vorhandensein eines Verdachts der Unfallbeteiligung ist Tatbestandsirrtum. . . 1
- Irrtum über die Wartepflicht ist Verbotsirrtum 5
- Verlesung**
- Buchungstreifen können Gegenstand eines Urkundenbeweises sein. Sinn der Vorschrift des § 250 StPO 235
- Aufzeichnungen eines Prozeßbeteiligten und dienstliche Äußerungen über die Vernehmung eines Zeugen in der Hauptverhandlung können nicht zum Beweis unzulässiger Verwertung von Vernehmungsprotokollen dienen. 347
- Vernehmung**
- a) Allgemeines**
- Das Fragerecht endet mit der Entlassung der Beweisperson. Das Verlangen, eine bereits entlassene Beweisperson neuerlich zu hören, kann aber ein Beweisantrag sein 161
- Kann ein Verzicht auf eine Vernehmung darin gesehen werden, daß ein Zeuge ohne Widerspruch der Verfahrensbeteiligten entlassen wird? 203
- b) Verbotene Vernehmungsmittel (§ 136a StPO)**
- Das Hinführen eines Täters zur Leiche seines Opfers mit dem Ziel, von ihm Erklärungen auf die Beschuldigung zu erlangen — also nicht zwecks Vorzeigen zur Anerkennung (§ 88 Satz 2 StPO) — kann eine „Quälerei“ oder einen seelischen Zwang darstellen. 187
- Verstrickungsbruch (§ 137 StGB)**
- Im strafprozessualen Beschlagnahmeverfahren ist ein Beweismittel erst dann im Sinne des § 137 StGB „in Beschlag genommen“, wenn es in Verwahrung genommen oder sonst sichergestellt ist 149
- Versuch (Rücktritt § 46 StGB)**
- § 46 StGB gilt nur für Versuchshandlungen, bei denen der Versuch als solcher mit Strafe bedroht wird, nicht aber, wenn das Gesetz den Versuch als vollendete Straftat bestraft 199
- Verteidiger**
- Ausbleiben des Wahlverteidigers bei notwendiger Verteidigung. Das Gericht darf bei Gefahr des Ausbleibens einen Pflichtverteidiger bestellen 307
- Gründe für die Annahme einer schwierigen Sach- oder Rechtslage i. S. des § 140 Abs. 2 StPO. . . 307
- Der Verstoß gegen § 140 Abs. 2 StPO ist, wenn der Mangel einen für die Urteilsfindung wesentlichen Teil der Hauptverhandlung betrifft, stets unbedingter Revisionsgrund (§ 338 Nr. 5 StPO). . . . 306
- Zurückweisung eines Strafverteidigers wegen SED-Abhängigkeit 326
- Vorläufige Festnahme**
- Befindet sich der Täter einer Dau-

eines Fehlers durch Präsidium 217
 —Recht des Vorsitzenden zur zweckmäßigen Verteilung der Sachen auf die Sitzungstage. In der Regel keine Nachprüfung durch das Revisionsgericht 392

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz)

Keine Verpflichtung zur Konkursanmeldung (§§ 64, 84), wenn die Überschuldung, von der der Geschäftsführer durch eine Bilanz Kenntnis erhielt, im Zeitpunkt der Erlangung dieser Kenntnis behoben ist oder vor Ablauf der Dreiwochenfrist des § 64 behoben wird. Irrtum hierüber 306
 —§ 84 erfaßt auch die fahrlässige Unterlassung des Konkursantrags 310

Gewerbeordnung

Feilhalten von Verhütungsmitteln in Warenautomaten 361

Giftbeibringung (§ 229 StGB)

Beibringen von Gift (Salzsäure, radioaktiven Strahlen, Röntgenstrahlen, Bakterien, Chemikalien) durch äußerliche Anwendung 113

Grundgesetz

Voraussetzungen für die Auslieferung eines politisch Verfolgten: wann ist die Erklärung der ausländischen Regierung entsprechend Art. 16 Abs. 2 GG ausreichend (effektiv)? 297
 —Begriff „Politisch Verfolgter“ 301
 —Wird die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einer Unterwerfungshandlung geltend gemacht und hat der Bundesfinanzhof die Sache an das Amtsgericht als Strafgericht verwiesen, so ist der durch Art. 19 Abs. 4 GG eröffnete Rechtsweg vor dem Amtsgericht durchzuführen. 73
 —Der Grundsatz der Spezialität im Auslieferungsrecht ist eine allgemeine Regel des Völkerrechts (Art. 25 GG). 126
 —Umfang der Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten (GG Art. 46 Abs. 2) 274

—Befindet sich der Täter einer Dauerstraftat ständig „auf frischer Tat“ (§ 127 StPO) oder „bei Begehung der Tat“ (Art. 46 Abs. 2 GG)? 232

—Ist eine unter § 129 StGB fallende Vereinigung eine politische Partei, so besteht im Hinblick auf Art. 21 Abs. 2 ein Verfahrenshindernis entsprechend § 90a Abs. 3 StGB 259

—Die etwaige Verfassungswidrigkeit eines Auslieferungsvertrages kann nicht nach § 27 DAG der Bundesgerichtshof, sondern nur das Bundesverfassungsgericht nach Art. 100 Abs. 1 GG feststellen. 305

—Rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1) in und nach der Voruntersuchung 41

—Daß bei Verschiedenheit der Gesetze von der Zeit der begangenen Handlung bis zur Aburteilung das mildeste Gesetz anzuwenden ist, ist ein allgemeiner, jetzt durch Art. 103 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich gesicherter Grundsatz 228

—War der frühere Richter infolge eines Verfahrenshindernisses an vollständiger Aburteilung gehindert, so kann dies nach Wegfall des Verfahrenshindernisses nachgeholt werden. Bei der erneuten Aburteilung ist auszusprechen, daß die frühere Strafe wegfällt. Ist die frühere Strafe eine Geldstrafe, die später verhängte eine Freiheitsstrafe, so ist Rückzahlung der Geldstrafe anzuordnen, soweit sie bezahlt ist (Art. 103 Abs. 3). 259

—Verbrauch der Strafklage bei fortgesetzten Handlungen. Der Richter des neuen Verfahrens hat zu prüfen, ob die neu angeklagten Taten Einzelakte der bereits abgeurteilten Tat waren oder ob sie mit diesen in Tateinheit stehen 268

H

Hauptverhandlung

a) Angeklagter

Abwesenheit des Angeklagten beim

- gläubigen 83
- Untreue** (§ 266 StGB)
- Kein Nachteil, wenn der Verfügende (hier Konkursverwalter) eigene flüssige Mittel in entsprechender Höhe zum Ersatz ständig bereithält (im Anschluß an RGSt 73, 283 ff) 342
 - Nachteil entfällt nur, wenn der Beschuldigte selbst bereitstehende Mittel für den Ersatz zur Verfügung hat. Die Bereitschaft eines Dritten begründet keine sichere Ersatzfähigkeit, die allein im Machtbereich des Täters liegen muß 377
- Unzucht**
- a) Blutschande** (§ 173 StGB)
- „Eigenhändiges“ Delikt 133
- b) mit Abhängigen** (§ 174 StGB)
- Das Delikt des § 174 Nr. 1 kann auch mit einem Schlafenden begangen werden 198
- c) mit Männern** (§ 175 StGB)
- Das Delikt kann auch mit einem Schlafenden begangen werden 198
- d) Schwere Unzucht** (§ 176 StGB)
- 1) Mißbrauch einer Willensunfreien** (Nr. 2)
- Täter kann — da „eigenhändiges Delikt“ — nur sein, wer den Beischlaf selbst vollzieht 132
- 2) Mit Kindern** (Nr. 3)
- Verleitung eines Kindes während einer nicht unerheblichen Zeit unzüchtige Reden zu führen, ist Verleitung zur Verübung einer unzüchtigen Handlung 118
 - Beispiele für den Verleitungstatbestand (Aufmerksames Betrachten eines unzüchtigen Geschehens, Anschauen oder Anfertigen unzüchtiger Abbildungen, Lesen unzüchtiger Handlungen, Anhören unzüchtiger Reden) 121
 - Das Verbrechen kann auch mit einem schlafenden Kinde begangen werden 197
 - Fertigung photographischer Aufnahmen im Auftrag und zur Erregung der Geschlechtslust eines Dritten in dessen Abwesenheit 276
 - Das Photographieren von zehn- bis zwölfjährigen Mädchen in anstößigen Stellungen ist stets unzüchtig 278
- Unzüchtige Gegenstände, Verbreitung** (§ 184 Abs. 1 Nr. 3a StGB)
- Feilhalten von Verhütungsmitteln in Warenautomaten 361
- Unzurechnungsfähigkeit** (§ 51 StGB)
- Wendet sich ein wegen Zurechnungsunfähigkeit Freigesprochener gegen die Unterbringung, so muß nachgeprüft werden, ob er den äußeren Tatbestand einer Straftat begangen hat und ob er unzurechnungsfähig ist 81
- Urkundenunterdrückung im Amt** (§ 348 Abs. 2 StGB)
- Begriff „Beiseiteschaffen“. Unrichtiger Erledigungsvermerk über unbearbeitete Anzeige im amtlichen Tagebuch ist kein Beiseiteschaffen der Anzeige 19
- Urteil**
- a) Wahlfeststellung** (§§ 260, 267 Abs. 1 StPO)
- Wahlfeststellung zwischen Diebstahl in Tateinheit mit weiteren Gesetzesverletzungen und Hehlerei. Hat der Angeklagte für den Fall des Diebstahls die gesamte Beute, für den Fall der Hehlerei aber nur einen Teil an sich gebracht, so ist für den Schuldumfang allein dieser Teil maßgebend 63, 226
 - Zwischen Mittäterschaft und Beihilfe 65
 - Keine Wahlfeststellung zwischen Bestechlichkeit und Betrug ... 99
- b) Feststellungen**
- Wegen Nichterweisbarkeit des inneren Tatbestandes kann nur freigesprochen werden, wenn zuerst einwandfreie Feststellungen zur äußeren Tatseite getroffen worden sind 309
 - Aufzeichnungen eines Prozeßbeteiligten und dienstliche Äußerungen über die Vernehmung eines Zeu-

b) Tatbestandsirrtum

—Irrige Wertung von Tatbestandsmerkmalen, die nicht rein beschreibend sind, kann als Tatbestandsirrtum den Vorsatz ausschließen 338

—Irrtum über das Vorhandensein eines Verdachts der Unfallbeteiligung ist Tatbestandsirrtum... 1

—Irrtum des Begünstigenden über Täter und Strafbarkeit der Handlung 210

c) Verbotsirrtum

—Irrtum über das Vorhandensein eines Verdachts der Unfallbeteiligung ist Tatbestandsirrtum... 1

—Irrtum des Begünstigenden über Täter und Strafbarkeit der Handlung 102

—Wann hat ein Rechtsanwalt die Pflicht, sich bei Kollegen oder der Anwaltskammer Klarheit zu verschaffen? 341

—Das Unrechtsbewußtsein ist vorhanden, wenn der Täter die von dem in Betracht kommenden Straftatbestand umfaßte spezifische Rechtsgutverletzung als Unrecht erkennt; wichtig für Tatbestände, die auf einem gemeinsamen Grundtatbestand aufbauen (im Anschluß an BGHSt 10, 35) 377

J**Jugendgefährdende Schriften**

—Das Werbungsverbot der §§ 5 Abs. 2, 6 Abs. 1 GjS gilt nicht für Filme, die öffentlich aufgeführt werden 153

Jugendgerichtsgesetz

—Die ordentlichen Sitzungstage der Jugendkammer müssen für jedes Geschäftsjahr von vornherein selbständig festgesetzt und hierfür die Jugendschöffen ausgelost werden. Es ist unzulässig, die Sitzungstage der Strafkammer auch als Sitzungstage der Jugendkammer zu bestimmen und es dem Vorsitzenden der Jugendkammer zu überlassen, hieraus nach Bedarf einen als Sitzungs-

tag für die Jugendkammer auszuwählen 107

—Begriff, Wesen und Voraussetzungen der „reinen Schuldstrafe“ nach § 17 Abs. 2 Halbsatz 2. 224

K**Konkursordnung**

—Auch fahrlässige unordentliche Buchführung (§ 240 Abs. 1 Nr. 3) ist strafbar 103

—Keine Verpflichtung zur Konkursanmeldung (§§ 64, 84 GmbH Gesetz), wenn die Überschuldung, von der der Geschäftsführer durch eine Bilanz Kenntnis erhielt, im Zeitpunkt der Erlangung dieser Kenntnis behoben ist oder vor Ablauf der Dreiwochenfrist des § 64 GmbHG behoben wird. Irrtum hierüber 306

Konkursverwalter

—Kein Nachteil i. S des § 266 StGB, wenn der Verfügende (hier Konkursverwalter) eigene flüssige Mittel in entsprechender Höhe zum Ersatz ständig bereithält (im Anschluß an RGSt 73, 283ff) . . 342

Körperverletzung**a) Schwere Körperverletzung § 224 StGB**

—Gesetzeseinheit mit Abtreibung Mindeststrafe 346

b) Körperverletzung mit Todesfolge § 226 StGB

—Gesetzeseinheit mit Abtreibung Mindeststrafe 345

Kostenentscheidung

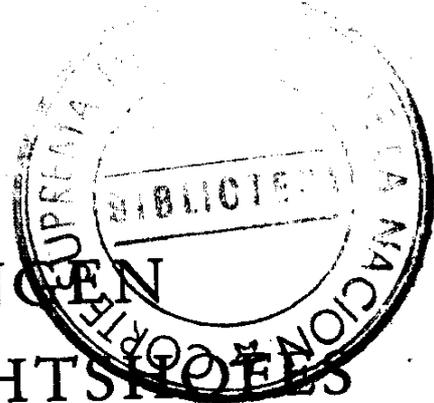
—Ficht der wegen erwiesener Unschuld Freigesprochene die Entscheidung über die Auslagen mit der Berufung an, so darf das Berufungsgericht über die Schuldfrage keine neuen Beweise erheben, muß aber die vom Erstrichter getroffenen Feststellungen selbständig rechtlich würdigen 78

Kriminelle Vereinigungen § 129 StGB

—Rädelsführerschaft ist auch bei mehreren Teilakten gesetzliche

- Aufruf der Zeugen und Sachverständigen ist kein Revisionsgrund nach § 338 Nr. 5 StPO** 263
- Unbedingter Revisionsgrund nach § 338 Nr. 5 StPO, wenn der Beschluß über die vorübergehende Entfernung des Angeklagten nicht förmlich begründet worden ist und infolgedessen zweifelhaft bleibt, ob das Gericht von zutreffenden Erwägungen ausgegangen ist... 194
- Abwesenheit des Angeklagten während der Verkündung der Urteilsgründe ist kein unbedingter Revisionsgrund (§ 338 Nr. 5 StPO; Abweichung von RG JW 1938, 1644 Nr. 5). Das Urteil muß aber ihm zugestellt werden. 263
- Das unentschuldigte Ausbleiben des Angeklagten zu Beginn der Berufungsverhandlung ist keine vom Revisionsgericht von Amts wegen zu prüfende Voraussetzung für die Verwerfung der Berufung nach § 329 Abs. 1 StPO 287
- Ist die Anwesenheit des Angeklagten im ersten Rechtszug eine Verfahrensvoraussetzung? 288
- b) Beginn; Aufruf der Zeugen und Sachverständigen § 243 StPO**
- Abwesenheit des Angeklagten beim Aufruf der Zeugen und Sachverständigen ist kein Revisionsgrund nach § 338 Nr. 5 StPO 263
- c) Rechtliches Gehör**
- Unbedingter Revisionsgrund (§ 338 Nr. 5 StPO), wenn der Gerichtsbeschluß über die vorübergehende Entfernung des Angeklagten (§ 247 Abs. 1 StPO) nicht begründet worden ist und infolgedessen zweifelhaft bleibt, ob das Gericht von zutreffenden Erwägungen ausgegangen ist 194
- Die Entfernung des Angeklagten (§ 247 Abs. 1 StPO) darf nicht erfolgen, um die Anpassung der Aussagen von Mitangeklagten zu verhindern 195
- d) Sachleitung**
- Die Befugnis zur Zwangsentfernung des Angeklagten (§ 247 Abs. 1 StPO) steht nicht dem Vorsitzenden, sondern nur dem Gericht zu 196
- Wird ein als Zeuge geladener Arzt von seinem Patienten nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, so muß das Gericht ihn fragen, ob er von der Möglichkeit, dennoch zur Sache auszusagen, Gebrauch machen will. Diese Frage ist eine wesentliche Förmlichkeit im Sinne des § 273 StPO 200
- e) Sitzungsniederschrift §§ 273 ff StPO**
- Wird ein als Zeuge geladener Arzt von seinem Patienten nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, so muß das Gericht ihn fragen, ob er von der Möglichkeit, dennoch zur Sache auszusagen, Gebrauch machen will. Diese Frage ist eine wesentliche Förmlichkeit im Sinne des § 273 StPO 200
- Aufzeichnungen eines Prozeßbeteiligten und dienstliche Äußerungen über die Vernehmung eines Zeugen in der Hauptverhandlung können weder zur Widerlegung tatsächlicher Feststellungen noch zum Beweis unzulässiger Verwertung von Vernehmungsprotokollen dienen 347
- f) Urteilsverkündung § 268 StPO**
- Abwesenheit des Angeklagten während der Verkündung der Urteilsgründe ist kein unbedingter Revisionsgrund (§ 338 Nr. 5 StPO; Abweichung von RG JW 1938, 1644 Nr. 5). Das Urteil muß aber ihm zugestellt werden..... 263
- Hehlerei (§ 259 StGB)**
- a) Allgemeines**
- Die Aussicht auf einen Vorteil muß Beweggrund des Tuns sein... 55
- Der Vorteil braucht nicht vermögensrechtlich zu sein (hier Selbstbegünstigung zur Verhinderung der Strafverfolgung) 53

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN STRAFSACHEN



15. BAND

BIBLIOTECA DE LA CORTE SUPREMA	
No. DE ORDEN	30.576
UBICACIÓN	



1961

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN